Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre

Die Volkswirtschaftlehre (VWL) beschäftigt sich mit den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen eines Staates: der Volkswirtschaft. Unter Volkswirtschaft versteht man das auf vielfältige Weise verflochtene, gesamte Wirtschaftsleben eines Volkes.

Was ist eine Volkswirtschaft?

Die VWL betrachtet also weniger das wirtschaftliche Verhalten einzelner Menschen oder Unternehmen, sondern die wirtschaftlichen Beziehungen und Entscheidungen der sogenannten Wirtschaftssubjekte. Darunter versteht die VWL Haushalte, Unternehmen und Staat. Die Volkswirtschaft ist gekennzeichnet durch die Rechtsordnung, die Eigentumsverhältnisse, den technischen Fortschritt und die Rahmenbedingungen des Wirtschaftslebens des jeweiligen Landes, aber auch durch ihre Verbindungen zu Volkswirtschaften anderer Länder und übergreifenden Strukturen, also der Weltwirtschaft.

Beispiel: Volkswirtschaftliche Beziehungen

Zur Volkswirtschaft zählen z. B. die Beziehungen zwischen Unternehmen und Staat in Form von Subventionen, Steuern etc., die Beziehungen zwischen Haushalten und Unternehmen in Form von Lohnzahlungen, Arbeitsverhältnissen etc., die Beziehungen zwischen Haushalten und Staat in Form von Lohnersatzleistungen, Steuern etc.

Die Aufgaben der VWL

Wozu benötigt man eine Volkswirtschaftslehre überhaupt? Zu den Aufgaben der Volkswirtschaftslehre zählen:

- die Beschreibung des Wirtschaftsgeschehens: Was ist vorhanden, was war gewesen?
- die Darstellung der Zusammenhänge des Wirtschaftsgeschehens: Warum ist es so, warum war es so?
- die Versuche der Vorhersage wirtschaftlicher Entwicklungen: Was wird wie wahrscheinlich sein?
- die Möglichkeit der Hilfestellung für politische Instanzen: Wie ist dies zu erreichen?

Beispiel: Arbeitsmarkt

Die Beschreibung des Wirtschaftsgeschehens zielt z. B. auf die Situation am Arbeitsmarkt im Allgemeinen ab. Bei der Frage nach den Zusammenhängen sind u. a. die Ursachen für die Arbeitslosigkeit und die Wandlung von Arbeitsplätzen zu erklären. Bei der Vorhersage wird z. B. versucht, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit abzuschätzen. Bei den Hilfestellungen geht es darum, aus der Beantwortung der vorhergehenden Fragen verschiedene mögliche Maßnahmen abzuleiten, die die Arbeitslosigkeit verringern können, z. B. durch Beratung von Arbeitslosen, oder Maßnahmen, die Arbeitslose vorübergehend finanzielle Unterstützung bieten.

Mikroökonomie und Makroökonomie

Üblicherweise wird die VWL in die Mikroökonomie und die Makroökonomie unterteilt. Die Mikroökonomie betrachtet dabei die einzelwirtschaftlichen Gebiete, wie Angebot, Nachfrage, Markt und Preisbildung, die Makroökonomie die gesamtwirtschaftlichen Bereiche, z. B. den Wirtschaftskreislauf,

die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Wachstum oder die Arbeit innerhalb einer Volkswirtschaft. Diese Einteilung ist insofern idealisiert als dass sich einzelne Sachverhalte nicht immer eindeutig klassifizieren lassen.

Ökonomen im Wirtschaftsleben

Außerhalb des wissenschaftlichen Bereichs sind Volkswirte im privaten und staatlichen Bereich tätig; im privaten Bereich z. B. in Unternehmensberatungen, Versicherungen, privaten Banken sowie Verbänden, Gewerkschaften oder Kammern; im staatlichen Bereich in Instituten wie der Bundesbank, der Europäischen Zentralbank oder dem Internationale Währungsfonds, darüber hinaus in öffentlichen Verwaltungen und Organisationen.

Beispiele: Volkswirtschaftliche Fragestellungen

Wie kann in einer zunehmend alternden Gesellschaft die soziale Sicherung gewährleistet werden?
Sind staatlich festgeschriebene Preise sinnvoll, wie es etwa bei den Milchpreisen immer wieder diskutiert wird?
Welche Auswirkungen haben Mindestlöhne auf den Arbeitsmarkt?
Ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer sinnvoll?
Wie kann die Stabilität des internationalen Finanzsystems stärker gesichert werden?

Die drei Akteure: Haushalt, Unternehmen, Staat

Die wichtigsten Akteure einer Volkswirtschaft wurden bereits benannt. Die VWL fasst Personen und Bereiche mit ähnlichen

wirtschaftlichen Situationen folgendermaßen zu Wirtschaftssubjekten zusammen:

1 die Haushalte, die privaten und die öffentlichen des Staates, z. B. die des Bundes, der Länder und der Gemeinden,

2 die Unternehmen, die privaten und die öffentlichen, z. B. ein Kindergarten.
Beide, Haushalte und Unternehmen, werden also jeweils als Einheiten betrachtet, die wirtschaftsbezogene Entscheidungen fällen. Für die Volkswirtschaftslehre interessant sind nur die wirtschaftlichen Handlungsweisen, die nach außen hin spürbar werden.

3 Daneben kommt dem Staat eine hohe Bedeutung zu. Er muss dafür sorgen, dass der Bedarf an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen gedeckt werden kann, wie z. B. die Pflege im Krankenhaus, der Theaterbesuch, der öffentliche Personenverkehr und die Polizeiaufgaben. Wie stark die Rolle des Staates allerdings ausgeprägt sein soll, wird kontrovers diskutiert und diese Frage spiegelt sich an den konkreten wirtschaftlichen Themen wider, wie etwa der Diskussion um die Höhe von Subventionen oder um die Festsetzung eines Mindestlohns. Darauf kommen wir an zahlreichen Stellen zurück.

Die VWL berücksichtigt darüber hinaus das Ausland und die internationalen Institutionen, denn die wirtschaftlichen Handlungsweisen einer Volkswirtschaft sind in hohem Maße mit anderen Volkswirtschaften verflochten.

Beispiel: Internationale Verflechtungen

Die privaten Haushalte machen z. B. im Ausland Urlaub oder können auch ihren Aufenthaltsort innerhalb der Europäische Union (EU) frei bestimmen. Ein Möbelunternehmen bezieht sein Holz aus Indien, lässt den Zuschnitt in Indonesien anfertigen, baut die Möbel in Thailand zusammen und verkauft sie in Österreich. Zwischen den einzelnen Staaten gibt es die unterschiedlichsten Wirtschaftsbeziehungen, z. B. in Form von Handelsabkommen. Dabei können nationenübergreifende Metastrukturen entstehen, etwa Wirtschaftseinheiten wie beispielsweise die EU.

Bedürfnisse, Bedarf und Knappheit

Vom Bedürfnis zur Nachfrage

Um die Prinzipien zu verstehen, nach denen eine Volkswirtschaft funktioniert, betrachten wir zunächst die Ebene des einzelnen Menschen. Jeder Mensch hat Wünsche, die er sich gern erfüllen möchte. Man spricht von einem empfundenen Mangel bzw. einem Bedürfnis.

Bedürfnisse können als „Motoren des Wirtschaftens" bezeichnet werden, denn sie veranlassen den Menschen zu arbeiten und Güter und Dienstleistungen bereit zu stellen.

Bedürfnisse können sehr unterschiedlich sein, befriedigt werden sie in der Regel durch Güter und Dienstleistungen oder durch soziale Kontakte. Für die wirtschaftliche Betrachtung sind letztlich nur die Bedürfnisse von Bedeutung, die eine Leistungserbringung bzw. eine Bezahlung erforderlich machen. Zu diesen Bedürfnissen zählen neben den individu-

ellen Bedürfnissen, wie Kleidung, Autos, Urlaub, auch die kollektiven Bedürfnisse nach Gesundheit, Bildung, Mobilität und nach einer sauberen Umwelt. Konkretisiert sich das Bedürfnis auf ein bestimmtes Produkt, wird dies als Bedarf bezeichnet. Der Bedarf ist die finanziell gesicherte Möglichkeit, ein Produkt zu kaufen, ohne dass dies tatsächlich erworben werden muss. Wenn der Bedarf auf einem Markt wirksam wird, spricht man von Nachfrage.

Beispiel: Bedürfnisse, Bedarf und Nachfrage

Ein wirtschaftliches Bedürfnis ist der Wunsch nach einem Brot, das in einer Volkswirtschaft in der Regel bezahlt werden muss. Der Bedarf entsteht in dem Moment, wenn genug Geld da ist, um ein bestimmtes Brot zu kaufen, auch wenn es nicht gekauft wird. Erst wenn der Mensch zum Bäcker geht und das Brot tatsächlich verlangt, spricht man von der Nachfrage.

Die Zwickmühle Knappheit

Bedürfnisse werden in der Regel durch Güter und Dienstleistungen befriedigt. Jedoch sind die meisten vorhandenen Güter knapp – so lautet ein grundlegendes Problem aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Knappheit bedeutet, dass die vorhandene Menge an Gütern und Dienstleistungen nicht ausreicht, um alle Bedürfnisse aller Menschen zu jeder Zeit zu befriedigen – eine Zwickmühle also.

Jedoch sind nicht alle vorhandenen Güter knapp. Einige Güter sind frei. Wichtig ist dabei nicht, ob ein Gut selten vorkommt, sondern vielmehr, ob es für den jeweiligen Zweck begrenzt zur Verfügung steht (genauer zu „Gütern“, s. S. 15).